

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2022
der
Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2022	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	7.884.000	18.000	0	7.902.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.329.200	6.700	0	8.335.900
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.920.900	18.000	0	7.938.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	8.129.400	6.700	0	8.136.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	429.700	0	166.100	263.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.045.400	101.500	0	943.900
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	560.900	64.600	0	625.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	286.700	0	0	286.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich um 81.600 EUR auf 205.100 EUR.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 105.600 EUR auf 105.600 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Born
Verbandsgemeindebürgermeister